

Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebs der Kgl. priv. FSG Kempten 1466, gültig ab Mittwoch, 24.11.2021 für Gewehr / Pistole / Bogen

Basis: 15. BayIfSMV vom 24.11.21

Grundsatz in der FSG ist der Schutz der Mitglieder:

*Jede*r Schütze*in muss sich VOR Betreten der FSG bzgl. des tagesaktuellen Inzidenzwertes in Kempten selbst informieren. Der Zutritt zu FSG ist grundsätzlich nur dann gestattet, wenn keinerlei Krankheitssymptome oder Verdachtsmomente im Zusammenhang mit COVID 19 und auch keine grippe-/erkältungs-ähnlichen Symptome vorliegen.*

Gültigkeit:

Solange der Inzidenzwert in Kempten unter 1.000 liegt (ist er darüber ist die gesamte Anlage sofort komplett geschlossen) bzw. bis auf Widerruf.

1. Zutritt zu allen Sportstätten INDOOR und OUTDOOR grundsätzlich nur nach der 2G plus Regel

- Schüler, soweit sie minderjährig sind, regelmäßig in der Schule getestet werden und sich mit ihrem Schülerschein ausweisen können, haben auch ohne 2G plus-Status Zutritt.
- Anerkannte Tests, die beim Betreten der Sportstätten der jeweiligen Aufsicht vorgezeigt werden müssen:
 - PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, oder
 - Schnelltest (POC Antigen), nicht älter als 24 Stunden, oder
 - Selbsttest, nicht älter als 24 Stunden. Dieser muss unter Beobachtung durch die jeweilige Aufsicht im Testbereich selbst vorgenommen werden.
Von offizieller Seite (z.B. Arbeitsstätte) dokumentierte Selbsttests, die nicht älter als 24 Stunden sind, gelten auch
- Personen, die der jeweiligen Aufsicht nicht persönlich bekannt sind, müssen sich mit einem gültigen Lichtbildausweis vor der Aufsicht ausweisen.
- Die jeweilige Aufsicht hat die Anwesenheit und die Vorlage des Tests im Schießbuch zu dokumentieren (gilt für alle Disziplinen Bogen, Gewehr, Pistole).
- Grundsätzlich FFP2-Masken-Pflicht in/auf den Sportstätten.
- Die FFP2-Maske darf am Schießstand (Schießbahn) abgenommen werden.
- Das Abstandsgebot von 1,5 m für Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist außer an der Schießbahn einzuhalten.
- Möglichst keine Zuschauer; eine Ausnahme bilden die Eltern der Jungschützen.
- Dort, wo der Zutritt mit kontrollierten Tests nicht sichergestellt werden kann, ist der Zutritt sowie der Schieß-/Sportbetrieb untersagt.
- Geschlossene Räume sollen regelmäßig ausreichend gelüftet werden.
- Es dürfen alle Stände ohne Abstandsregelung genutzt werden.

2. Testbereiche:

- Gewehr -> Diele / Vorraum vor dem Druckluftstand und der Gastwirtschaft.
- Pistole -> Ausgewiesener Bereich in der Vorhalle zu den Pistolenschiessständen.
Damit darf diese Vorhalle nicht mehr als Warteraum vor / nach dem Schießen genutzt werden. Bitte die Schießzeiten untereinander abstimmen.
- Bogen (Hallentraining in der Pistolenhalle)
→ Ausgewiesener Bereich in der Vorhalle zu den Pistolenschiessständen.
Damit darf diese Vorhalle nicht mehr als Warteraum vor / nach dem Schießen genutzt werden. Bitte die Schießzeiten untereinander abstimmen.
- Bogen (Freigelände)
→ Veranstaltungsabhängig; Abstimmung jeweils mit der Abteilungsleitung erforderlich.

3. Vereinsgaststätte:

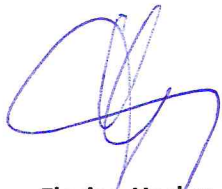
- Zutritt aktuell noch nach 2G-Regel.
- Der Gastronomie-Betrieb Indoor / Outdoor wird aber über unsere Wirtin / Pächterin Oxana Just nach den jeweiligen Vorgaben des Gesundheitsamtes selbstständig und eigenverantwortlich geregelt.

4. Allgemein gültig:

- Die Eintragung in das aufliegende Schiessbuch / Standbuch ist grundsätzlich von jedem Schiessenden vorzunehmen.
- Die **Aufsicht** übernimmt auch die Überwachung der Hygienerichtlinien:
 1. Flächendesinfektion durch die Schützen.
 2. Bereitstellen der Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Wischtücher, Abfalltonne), damit die Schützen nach dem Schießen ihre Stände reinigen können (Grundbereitstellung wird natürlich von der FSG übernommen).
 3. Regelmäßige Desinfektion der Türklinken im Untergeschoss, sowie der Armaturen der Pressluftflasche zum Nachfüllen.
 4. Koordination der Aufsichten Gewehr / Pistole durch den Sportleiter.
 5. Ohne eingetragene(n) Aufsicht / Hygienebeauftragten ist kein Schießen gestattet.
 6. Rückmeldung / Info immer an / über die Abteilungsleitung.
- Strikte Vermeidung von Warteschlangen vor dem Gebäude der FSG bzw. vor und in den jeweiligen Sportanlagen.
- Ausgabe/Rücknahme der Vereinswaffen und Sicherstellen der Hygiene durch die Aufsicht.
- Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.

- An COVID 19 erkrankte Personen haben das unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden, um eine mögliche Infektionskette innerhalb der FSG schnellstmöglich aufzeigen zu können (-> Standbuch).

Kempton, 24.11.2021



Florian Hasler
1. Schützenmeister